

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP**

### **Prüfung von Standorten für Landeserstaufnahmestellen in Stuttgart**

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann genau läuft die Prüfung der Standorte Schoettle-Areal (S-Süd), Mittlerer Pfad 13 bis 15 (Stuttgart-Weilimdorf) und Augsburgener Straße (Stuttgart-Obertürkheim), als mögliche Standorte für eine Landeserstaufnahmestelle (siehe Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 9. April 2024)?
2. Wann genau wurden die Verhandlungspartner der Stadt Stuttgart über die Prüfung des Schoettle-Areals informiert und falls nicht, bitte Angabe, welche Gründe es dafür gab?
3. In welchem Stadium befinden sich die Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Stuttgart für das Schoettle-Areal?
4. Gibt es Überlegungen, das Schoettle-Areal im Landesbesitz zu halten, unter Nennung der dafür ausschlaggebenden Gründe?
5. Welche Vor- und Nachteile sieht sie im Hinblick auf die Eignung der drei in Frage 1 genannten Grundstücke für die Einrichtung einer LEA (bitte unter Darlegung der wesentlichen Faktoren und Gesichtspunkte)?
6. Für wie viele Personen könnten die in Frage 1 genannten Standorte voraussichtlich Unterkunft bieten?
7. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre die Errichtung einer LEA an den drei in Frage 1 genannten Standorten verbunden, jeweils aufgeschlüsselt nach Art der Kosten und Standorte?
8. Mit welchen Kosten für den laufenden Betrieb einer LEA rechnet sie an den drei in Frage 1 genannten Standorte, jeweils separat für jeden Standort aufgeschlüsselt?
9. Wer gehört bei den in Frage 1 genannten Standorten jeweils zum Kreis „aller örtlichen Beteiligten“, die bei den Prüfungen mit einbezogen werden?
10. Wie viele LEA-Standorte mit insgesamt wie vielen Plätzen in Stuttgart plant das Land, um seiner Verpflichtung zur Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen nachzukommen?

11.4.2024

Haag FDP/DVP

## Begründung

Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte das Gelände des ehemaligen Statistischen Landesamts (Schoettle-Areal) im Bezirk Süd im Rahmen ihres gesetzlichen Vorkaufsrechts erwerben. Das Land hat bestätigt, dass seit Sommer 2022 hierzu Verkaufsverhandlungen mit der Stadt laufen. Am 9. April 2024 teilte das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg in einer Pressemitteilung mit, dass es das Schoettle-Areal aktuell für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle prüft. Die Kleine Anfrage will hierzu Hintergrundinformationen abfragen.